

Truttikon

Schulort:	Kanton 1799:	Zürich	Ort/Herrschaft 1750:	Zürich
Konfession des Orts:	Truttikon Distrikt 1799:	Benken	Kanton 2015:	Zürich
	reformiertAgentschaft 1799:	Trüllikon	Gemeinde 2015:	Truttikon
	Kirchgemeinde 1799:	Trüllikon		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1470, fol. 30-31v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 431: Truttikon, [http://www.stapferenquete.ch/db/431].			
In dieser Quelle werden folgende 2 Schulen erwähnt:	- Truttikon (Niedere Schule, reformiert) - Truttikon (Niedere Schule, Repetierschule, reformiert)			

20.02.1799

BEANTWORTUNG DER FRAGEN — ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE DER GEMEINDE TRUTTICKEN

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist. Der Namme des Orts, wo die Schulle ist Heißt Trutticken.
- I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof? Es ist ein Dorf.
- I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? ja — Es ist eine Eigene Gemeinne.
- I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? Zur Kirch Kirche Gemeine, und agentschaft Trüllicken.
- I.1.d In welchem Distrikt? Zum Districte Bäncken
- I.1.e In welchen Kanton gehörig? Zum Kanton Zürich Gehörig
- I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden. Darüber finde ich nichts Zubeantworten; und auch über die 3te frage nichts, weil wir zu unserer Schulle, keine anderen Dörfer — oder Höfe haben, mithin wir auch eine Eigene Schulle in unserer Gemeinde haben.
- I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
- I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
- I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
- I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
- Von unserer Gemeinde — Trutticken. sind nach folgende Schullen Entfernt Erstlich
- I.4.a Ihre Namen. Die Schulle zu Ossingen. ein Viertel Stunde
die Schulle zu Örlingen. eine Stunde.
die Schulle zu Rudolfingen. eine Stunde.
die Schulle zu Wildenspuch. eine Stunde
die Schulle zu Trüllicken. ein halbe Stunde.
die Schulle zu Guntenlingen. eine Stunde
die Schulle zu Waltenlingen. eine Stunde
- I.4.b Die Entfernung eines jeden. Summa des Ganzen umkreises der Empfängernten Schullen von unserer Gemeinde auf — eine Stunde
- II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt? ja — sie sind in 5. vershidene Klasen eingetheilt, die erste Clas. betrifft solche — die die buchstaben kennen lehren die 2te: solche — die zum buchstabieren und anfänger zum Lesen angeführt werden, die 3te: solche, im Lesen der Zeügnis — die 4te: im Lobwasserschen Psalmen buch. und Entlich die 5te: im Neüen Testament.

II. Unterricht.

- II.5 Was wird in der Schule gelehrt? bis dahin — ist die Jugend in unserer Schulle gelehrt worden — im ussen Lehnen Erstlich — Klein — und Gros Catechismy Ferner — Schöne Gebätter, auß Hr Weisen bätbüchli auch aus Felix Waserbüchli schöne gebätter. u. Lieder auch schöne außerlesne Psalmen auß dem Psaltr Davids: — Ferner im jnwendigen Solche Kinder betrefend — die zum Lesen fähig waren. — aus der Zeügnis — ferner. aus den Lobwasserschen Psalmen Davids — ferner aus dem Neüen Testament.
- II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? Die Schulle wird bey und nur Winterszeit Gehalten, und zwar von Martiny an, biß ausgehenden Mertz. — Sommers Zeit Zeit wird bey uns alle Wochen nur zwey halbe Tage Schulle gehalten — Häüet — Ernd und Herbst — aus genommen, in welche aber nur solche Kinder geschickt werden welche die buchstaben müsen Kennen Lehnen und auch anfenger im buchstabieren. u. Lesen sind
- II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt? Es sind bis dahin, bey uns keine anderen Schul bücher eingeführt worden, als solche die oben im 5tn artickel vermelt sind
- II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? was daß Schreiben belangt. so werden den anfengeren desselben, Die buchstaben — vom Schullehrer vorgeschriben, und Teütlich aufgesetzt. mithin — wird ihnen auch anleitung von jedem Zug derselben gegeben, Hernach wan sie darinn fähig — so werden ihnen als dan Gantze Nammen und Wörtter Vorgeschriben Darnach werden ihnen Vorschriftten gegeben Nach demselben, müsen sie aus den bücheren Neüen Testaments Schreiben, und Entlich nach disem. aus ihrem Eigenen Gedächnis.
- N:B: — bey diserem anlaß kan ich nicht ermanglen lassen, eine mir ser misfällige, und für die Jugend höchst nachteilige Gewonheit — welche von Zeit — zu Zeit jmermehr zugenommen, und die bestehet darin — das es vüle Elteren gibt, die Ihre kinder den gantzen Winter durch nur etwan 4. 5. bis 6. Wochen in die Schulle schicken, unter dem schlechten vorwand. sie müesen keine Küntstler oder Geistlichen geben, durch welche saumseligkeit die vorige Müehe des Lehrers v. der Kinderen Einiger massen — umsonst und vergeblich ist

II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	[[[Seite 2] Winters Zeit: Morgens von 8: bis 11: Uhr. Nachmittag: von 1- bis 4. Uhr
III.11	Schullehrer.	III. Personal-Verhältnisse.
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	wan der Schuldienst ledig war — so wurde alle mahl aus unserer Gemeinde von den HERREN EXAMINATOREN beider Ständen, in Zürich, wider jemand zum Schullehrer Erwehlt und zwar auf solche weise, Der PFARRER — machte die Ledige Stelle dem Hr Obrist PFARRER in Zürich bekant. und zu Gleich auch der Kirch Gemeine. Her nach könnte sich aus unserer Gemeinde um dise Stelle beim Pfarer melden jeder, der Lust und fähigkeiten hatte Darauf wurden diejenningen, so sich — darum Gemeldt, auf Zürich bescheiden und vor obbemelten HERREN: ein EXAMEN. mit Jhnen vorgenommen, Hernach wurde dem PFARRER: einen Schrifftlichen bericht ertheilt, welcher von Jhnen, für den fähigsten zu diser Stelle — bestätigt worden seye
III.11.b	Wie heißt er?	Er Heißt. SALLOMON RUEFF
III.11.c	Wo ist er her?	Er ist ein Bürger aus der Gemeind selbst
III.11.d	Wie alt?	Er ist — 42: Jahre alt.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Er hat eine familie: nebst: 4 Kinderen
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	22: Jahre.
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	seine aufenthalt. war von Jugend auf in der Gemeinde bey seinen Elteren, sein Beruf war nichts anders, als Gütter arbeit
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Er hat zum Theill keine anderen verrichtungen als was seine Hauß. u. Güter geschäfte betrifft.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Lesteren Winter: Knaben 23: Mädchen 29:
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Lesteren Sommer — Knaben 9: Mädchen 11: solche anzahl. befinden sich überhaupt, die Meisten Jahrgänge.
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	IV. Ökonomische Verhältnisse.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Schulfond — sind bis dahin in unserer. Gemeinde keine Vorhanden. was die Stiftung der Schul. betrifft, so ist dieselbe, so vill mir bewußt, schon bey anlass der Revormation Eingeführt worden
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	in unserer Gemeinde, ist bey uns nach keins dergleichen eingeführt worden
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	unsere Gemeinde Hatt kein Eigen Schulhaus
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	darüber finde ich nichts zu beantworten.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	und auch Hier über nichts
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Der Schulmeister muß die Schul Stuben in seinem Eigenen Hause haben, weil kein Gemein, nach Schul hauß in unserem dorf vorhanden ist, Folg sam muß muß der Lehrer selbst dafür besorgt sein eine Schul Stuben in seinen Eigenen Kösten — an Zuschaffen, und die selbe in Gutem Stand zu unterhalten, welches mich bey antritt des Diensts Zimlich vill Gekostet hatt:
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	

IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	[[[Seite 3] in unseren Ohrt: hat der Schullehrer Gar keine Einkünffte. von. — Lehen Gefällen. Zehnten. Grund Zinsen. Stiffungen. Gemeindskasen. Ligenden Gründen. Capitalien. oder anderen fonds. Sonder. seine Gantze Jährliche Belohnung. besteht in Nach folgenden Einkünfften. Erstlich. Von der Gemeind Trutticken an Kernen. 2. Mütt an Geld. 8 fl. an Holtz. 2: fuhder. ferner. von dem armen Gutt der Gantzen Kirch Gemeinne — für die Sommer Schul: an Geld. 5. fl. fehrner — von dem armen Gütli unserer Gemeinde Trutticken an Geld 3 fl. daß ist für die Repedier Schulle welches Somers Zeit an jedem Sontage — Zwüschen der Morgen Predig — und der Kinderlehr. zu Mittag — vom Schullehrer in der Schul Stube gehalten wird Was daß fehrnere Einkomen des Schullehrers anbetrifft wegen den Schul Kinderen, so hat Er Winters Zeit wochentlich von jedem Kind so ihm in die Schulle geschickt wird. 3 xr. wan aber ein Kind jeden Morgen ein Schit mit sich bringt so hatt Er wochentlich von selbigem nur: 2. xr. Für den Somer Schullon, hat Er. von jedem kind das in dieselbe geschickt wird, für den gantzen Somer nur 8 xr.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	Welches für Sommer, und Winters Zeit; von den Elteren der Schulkinderen bezahlt wird Mithin aber ist nach anzumerken Das in unserer Gemeinde, ein Vilial ist, und Desnachen der Schullehrer, die vorbemelten jährlichen Einkünffte von Der Gemeinde, nicht allein nur wegen Der Mühwaltung der Jugend. Empfängt sonder, es ist auch nach darmit verbunden die Mühwaltung des Mesmer diensts für welch Tägliche bemühung, Keine besondere belohnung bezahlt wird, als was ins gesamt in dem vorbeschribenen allem — Enthalten ist.
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	[[[Seite 3] in unseren Ohrt: hat der Schullehrer Gar keine Einkünffte. von. — Lehen Gefällen. Zehnten. Grund Zinsen. Stiffungen. Gemeindskasen. Ligenden Gründen. Capitalien. oder anderen fonds. Sonder. seine Gantze Jährliche Belohnung. besteht in Nach folgenden Einkünfften. Erstlich. Von der Gemeind Trutticken an Kernen. 2. Mütt an Geld. 8 fl. an Holtz. 2: fuhder. ferner. von dem armen Gutt der Gantzen Kirch Gemeinne — für die Sommer Schul: an Geld. 5. fl. fehrner — von dem armen Gütli unserer Gemeinde Trutticken an Geld 3 fl. daß ist für die Repedier Schulle welches Somers Zeit an jedem Sontage — Zwüschen der Morgen Predig — und der Kinderlehr. zu Mittag — vom Schullehrer in der Schul Stube gehalten wird Was daß fehrnere Einkomen des Schullehrers anbetrifft wegen den Schul Kinderen, so hat Er Winters Zeit wochentlich von jedem Kind so ihm in die Schulle geschickt wird. 3 xr. wan aber ein Kind jeden Morgen ein Schit mit sich bringt so hatt Er wochentlich von selbigem nur: 2. xr. Für den Somer Schullon, hat Er. von jedem kind das in dieselbe geschickt wird, für den gantzen Somer nur 8 xr.
IV.16.B.b	Schulgeldern?	Welches für Sommer, und Winters Zeit; von den Elteren der Schulkinderen bezahlt wird Mithin aber ist nach anzumerken Das in unserer Gemeinde, ein Vilial ist, und Desnachen der Schullehrer, die vorbemelten jährlichen Einkünffte von Der Gemeinde, nicht allein nur wegen Der Mühwaltung der Jugend. Empfängt sonder, es ist auch nach darmit verbunden die Mühwaltung des Mesmer diensts für welch Tägliche bemühung, Keine besondere belohnung bezahlt wird, als was ins gesamt in dem vorbeschribenen allem — Enthalten ist.
IV.16.B.c	Stiftungen?	

IV.16.B.d	Gemeindekassen?	[[[Seite 3] in unseren Ohrt: hat der Schullehrer Gar keine Einkünffte. von. — Lehen Gefällen. Zehenten. Grund Zinsen. Stiftungen. Gemeindskasen. Ligenden Gründen. Capitalien. oder anderen fonds. Sonder. seine Gantze Jährliche Belohnung. besteht in Nach folgenden Einkünfften. Erstlich. Von der Gemeind Trutticken an Kernen. 2. Mütt an Geld. 8 fl. an Holtz. 2: fuhder. ferner. von dem armen Gutt der Gantzen Kirch Gemeinne — für die Sommer Schul: an Geld. 5. fl. fehrner — von dem armen Gütli unserer Gemeinde Trutticken an Geld 3 fl. daß ist für die Repedier Schulle welches Somers Zeit an jedem Sontage — Zwüschen der Morgen Predig — und der Kinderlehr. zu Mittag — vom Schullehrer in der Schul Stube gehalten wird Was daß fehrnere Einkomen des Schullehrers anbetrifft wegen den Schul Kinderen, so hat Er Winters Zeit wochentlich von jedem Kind so ihm in die Schulle geschickt wird. 3 xr. wan aber ein Kind jeden Morgen ein Schit mit sich bringt so hatt Er wochentlich von selbigem nur: 2. xr. Für den Somer Schullon, hat Er. von jedem kind das in dieselbe geschickt wird, für den gantzen Somer nur 8 xr. Welches für Sommer, und Winters Zeit; von den Elteren der Schulkinderen bezahlt wird Mithin aber ist nach anzumerken Das in unserer Gemeinde, ein Vilial ist, und Desnachen der Schullehrer, die vormelten jährlichen Einkünffte von Der Gemeinde, nicht allein nur wegen Der Mühwaltung der Jugend. Empfangt sonder, es ist auch nach darmit verbunden die Mühwaltung des Mesmer diensts für welch Tägliche bemühung, Keine besondere belohnung bezahlt wird, als was ins gesamt in dem vorbeschribenen allem — Enthalten ist.
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	
		Bemerkungen
Schlussbemerkungen des Schreibers		Übrigens — Empfehle Jch Mich und mein Lehramt; Nebst disen Beant wortungen — Jhrem Geneigten Willen und Gutachten. Verbleibe jndessen Jhro Zu Diensten Bereitwilige SALLOMON RUEFF. SCHULMEISTER REPUBLICANISCHER GRUSS TRUTTICKEN den 20.tn Feber. 1799
Unterschrift		

Metadaten

Generelle Kopfdaten	
Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1470, fol. 30-31v
Briefkopf	BEANTWORTUNG DER FRAGEN — ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE DER GEMEINDE TRUTTICKEN
Transkriptionsdatum	05.08.2011
Datum des Schreibens	20.02.1799
Faksimile	431BAR_B0_10001483_Nr_1470_fol_30-31v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Rueff
Verfasser Vorname	Sallomon
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

		Ort			
Name	Truttikon				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	Zürich	Kanton 1780	Zürich
Ortskategorie		Distrikt 1799	Benken	Kanton 2015	Zürich
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	Trüllikon	Amt 2000	Andelfingen
Ist Schulort?	Nein	Kirchgemeinde 1799	Trüllikon	Gemeinde 2015	Truttikon
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	696854				
Geo. Länge	276162				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Truttikon (ID: 579)

Schultypus:
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	3	6
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

2. Schule: Truttikon (ID: 2436)

Schultypus:
Besondere Merkmale: Repetierschule
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt:

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag		
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Nein
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 3404)

Name: Rueff
Vorname: Salomon

Weitere Informationen

Alter: 42
Geschlecht: Mann
Zivilstand: keine Angabe
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 4
Weitere Verrichtungen? Ja

Herkunft: Truttikon
Konfession: reformiert
Im Ort seit:
Lehrer seit: 22 Jahren
Erstberuf: Agrarische Tätigkeit
Zusatzberuf: Agrarische Tätigkeit
Hausverrichtungen

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Ja
Art der Klasseneinteilung: Pensienklasse
Klassenanzahl: 5
Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	9	23
Mädchen	11	29
Kinder		
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?
Art der Klasseneinteilung:
Klassenanzahl:
Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben